

13. August 2024

Interpellation 319 / Sebastian Koller, GRÜNE prowil
eingereicht am 20. Mai 2024 – Wortlaut siehe Beilage

Schutzmassnahmen für Amphibien und Reptilien

Der Interpellant Sebastian Koller, GRÜNE prowil, hat am 20. Mai 2024 zusammen mit sieben Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Schutzmassnahmen für Amphibien und Reptilien" eingereicht und den Stadtrat ersucht, neun Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Anerkennt der Stadtrat, dass der Amphibien- und Reptilienschutz eine kommunale öffentliche Aufgabe darstellt?

Der Bund erlässt die für die Naturförderung wichtigen gesetzlichen Grundlagen, damit die einheimische Pflanzen- und Tierwelt langfristig erhalten bleibt und die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Die wichtigste gesetzliche Grundlage dazu stellt das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und dessen Verordnung (NHV) dar. Der Bund bezeichnet ausserdem die Biotop von nationaler Bedeutung, erstellt die Roten Listen sowie die Liste der Prioritären Arten. Momentan ist die Biodiversitätsstrategie der Schweiz in der Umsetzung. Die Kantone sind üblicherweise zuständig für die Umsetzung der Gesetze und Verordnungen bezüglich des Natur- und Heimatschutzes.

Der Vollzug der Naturschutzgesetzgebung obliegt gemäss Art. 20 der kantonalen Verordnung über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere (Naturschutzverordnung NSV) vom 17. Juni 1975 dem kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Gemäss Art. 23 NSV haben die Gemeinden eine Aufsichtsfunktion. Ebenfalls ist gemäss Art. 15 NSV im Kanton St. Gallen die Errichtung von Schutzgebieten Sache der politischen Gemeinden und somit auch der Erlass von Schutzverordnungen. Zudem sind sie i.d.R. gemäss Art. 19 NSV zuständig für das Anschlagen der Schutzverordnung sowie das Anbringen, den Unterhalt und die Kontrolle der Markierungen. In diesem Sinne ist auch der Amphibienschutz z.T. eine kommunale Aufgabe.

2. In der Schweiz stehen sämtliche Amphibien und Reptilien unter Artenschutz. Zudem fallen sie als empfindungsfähige Individuen in den Geltungsbereich der Tierschutzgesetzgebung. Wie beurteilt der Stadtrat vor diesem Hintergrund den Umstand, dass auf den Strassen der Stadt Wil vermutlich jährlich tausende Amphibien und Reptilien verletzt und getötet werden?

Dass Amphibien auf den Wiler Strassen überfahren werden, ist sehr bedauernswert, was leider für alle strassenquerenden Tiere gilt. Diese Situationen lassen sich aber kaum vollständig vermeiden, da es viele und auch stark befahrene Verkehrswege gibt. Die Tierschutzgesetzgebung regelt vor allem die Tierhaltung, die Tierzucht, den Transport von Tieren, den Tierschutz (z.B. Tierquälerei) und die Forschung (Tierversuche) und befasst sich insbesondere mit Heim-, Nutz- und Versuchstieren. Höchstens das vorsätzliche Überfahren von Amphibien könnte allenfalls als Tierquälerei aufgefasst werden, kommt aber wohl auch mangels Beweislage und unklaren Eigentumsverhältnissen in diesem Fall nicht zur Anwendung. Alle nicht vom Jagdgesetz erfassten Wildtiere (v.a. Amphibien, Reptilien, Mäuse, Igel, Fledermäuse) fallen unter die Regelungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG).

Die Stadt Wil geht wie andere Städte mit dieser Herausforderung um und signalisiert z.B. betroffene Strassenbereiche während der Amphibienwanderzeit. Zudem werden Amphibienaufstiegshilfen in Schächten erstellt, in denen bei Kontrollen viele Tiere gefunden wurden, damit diese wieder hinaussteigen und ihre Wanderschaft fortsetzen können. Die Abteilung Umwelt wird noch dieses Jahr ein Amphibienschutzkonzept im Rahmen des Naturförderprogramms in Auftrag geben. Dieses soll dabei helfen, zielgerichtete Massnahmen zum Schutz der Amphibien und zur Aufwertung ihrer Lebensräume zu ergreifen. Hierfür ist es notwendig, genauere Kenntnisse über die Amphibienbestände und ihre Zugstellen zu erhalten.

3. Ist die Aussage, wonach der Stadt Wil ein Amphibienzug über die Dammkrone nicht bekannt sei, aus Sicht des Stadtrates korrekt? Falls ja: Weshalb macht die Stadt Wil mit Warntafeln auf einen nicht existierenden Amphibienzug aufmerksam?

Ein sogenannter Amphibienzug, d.h. Wanderung einer gesamten Population von einem Laichgewässer zum Landlebensraum mit Überqueren des Damms, ist gemäss Amphibienexperten an dieser Stelle nicht vorhanden. Dies bedeutet aber keineswegs, dass keine Einzeltiere an dieser Stelle anzutreffen sind. Falls das Gebiet in Zukunft zusätzlich aufgewertet wird (z.B. im Rahmen des Stadtparks Obere Weierwiese), muss die Situation aber erneut geprüft werden.

4. In der Datenbank der nationalen Koordinationsstelle werden Beobachtungen von Amphibien und Reptilien nur nach spezifischer Meldung eingetragen. Anerkennt der Stadtrat, dass aus einem fehlenden Datenbankeintrag nicht ohne Weiteres geschlossen werden kann, dass an einem Ort keine Amphibien- und Reptilienvorkommen existieren?

Diese Aussage ist korrekt. Es empfiehlt sich grundsätzlich Kartierungen und Bestandesaufnahmen einzelner Tierarten (z.B. Amphibien, Vogelarten, Reptilien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken), allenfalls auch im Rahmen eines städtischen Naturschutzkonzepts, vorzunehmen. Derartige Daten sind eine sinnvolle Grundlage für Projekte und Planungen, weitere Abklärungen und auch Auskünfte für Private und Organisationen.

5. Der Raum Stadtweier-Weierwisen ist ein ehemaliges Feuchtgebiet mit offenen Gewässern. Amphibienvorkommen von lokaler Bedeutung im Stadtweier und im Retentionsbecken Breitenloo sind im Geoportal erfasst. Erachtet es der Stadtrat vor diesem Hintergrund als plausibel, dass auf dem Hofbergdamm und auf der Konstanzerstrasse eine erhöhte Zahl wandernder Amphibien festgestellt werden kann?

Amphibien wandern von ihren Laichgebieten zu ihren Landlebensräumen. Wenn dazwischen Strassen und Hindernisse liegen, werden diese von den Amphibien überquert. Amphibien wandern jedoch üblicherweise kaum von Laichgewässern zu Laichgewässern, da sie standorttreu sind. Somit weisen Laichgewässer eigene Populationen auf, die nur von wenigen Einzeltieren verlassen werden, um andere Gebiete zu besiedeln. Der letzte Nachweis von Amphibien im Stadtweier war gemäss Amphibieninventar SG-AI-AR im Jahr 2012. Normalerweise sind Amphibien- und Fischbestände auch eher nicht gemeinsam anzutreffen, i.d.R. kann sich höchstens die Erdkröte in einem stark besetzten Fischgewässer wie dem Stadtweier überhaupt noch durchsetzen. Ein optimales Amphibiengewässer sollte deswegen auch fischfrei sein.

6. Anerkennt der Stadtrat, dass der Schutz wandernder Kleintiere an Strassen mit mobilen Zäunen nicht in gleichem Masse gewährleistet werden kann wie mit fest installierten Anlagen? Wie beurteilt der Stadtrat die Effizienz mobiler Zäune mit Blick auf den Personalaufwand?

Mobile Zäune bedeuten einen hohen personellen Aufwand und schützen nur die Laichwanderung der Tiere. Vorteilhaft daran ist, dass die Tiere beim Einsammeln gezählt werden können und somit die Bestandesentwicklung beobachtet werden kann. Bei bekannten Amphibienzugstrecken sollten bauliche Massnahmen wie Kleintiertunnels (Durchlässe) mit Leitelementen gewählt werden und sinnvollerweise bei Neubauten von Strassen sowie bei Strassensanierungen eingeplant und umgesetzt werden. Ein faunagerechter Bachdurchlass erfüllt ebenfalls diesen Zweck, muss aber je nach vorhandener Zugstrecke allenfalls mit Leitelementen kombiniert werden. Zudem kann es auch Sinn machen, Ersatzbiotope für die Tiere zu schaffen, damit die Strassen zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse gar nicht mehr überquert werden müssen.

7. Für die Erstellung eines Amphibienleitwerks auf dem Hofbergdamm müsste das Strassenniveau ca. 40 Zentimeter höher geplant werden. Im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts wird der gesamte Damm grundlegend umgestaltet und massiv verbreitert. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass der Mehraufwand für die Erstellung eines Amphibienleitwerks in der Antwort zur Mitwirkungseingabe massiv übertrieben dargestellt wird?

Die tiefen Zahlen weisen auf einzelne, wandernde Tiere und keinen sogenannten Amphibienzug (einer gesamten Population) hin; in diesem Sinne wäre der Mehraufwand gemäss Amphibienexperten unverhältnismässig. Die aquatische wie die terrestrische Vernetzung in beide Richtungen werden mit der Ausbildung einer Niederwasserlinie und entsprechender Sohlenstrukturierung sowie seitlichen, bei normaler Wasserführung trocken liegenden Bermen bereits gewährleistet. Zudem wird die Eindeckung des Durchlassbauwerks im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts TP6 so kurz wie möglich gehalten, damit ein möglichst grosser Lichteinfall vorhanden ist, was sich ebenfalls positiv auf die Querung von Kleintieren auswirkt. Falls sich nach einer Aufwertung des Lebensraums ein konzentrierter Amphibienzug abzeichnen würde, müssten allenfalls noch zusätzliche Leitstrukturen angebracht werden. Falls aber auch geeignete Landlebensräume entstehen, ist damit zu rechnen, dass die Amphibien diese auch annehmen und besiedeln werden.

8. Ist der Stadtrat bereit, die Umsetzung der in den Mitwirkungseingaben beantragten Schutzmassnahmen an der Konstanzerstrasse und am Hofbergdamm durch Fachpersonen prüfen zu lassen?

Dies ist bereits erfolgt, auch im Sinne einer Nachprüfung. Der Landschaftsökologe prüfte die vorhandenen Unterlagen und nahm am 16. Mai 2024 entsprechend Stellung:

"Die Berichte zum Auftreten von Amphibien zeigen auf, dass es sich um eine diffuse Wanderbewegung von verschiedenen Amphibienarten im gesamten Quartier handelt. Dies ist typisch für Wohnquartiere mit mehreren Gartenteichen und ausgedehnten Gartenanlagen. Ein Teil der Amphibien wandert möglicherweise zum Stadtweiher, andere vermehren sich in Gartenteichen. Die Tiere nutzen die Grünanlagen im Quartier als Landlebensraum und dürften den ganzen Sommer über vereinzelt auf Strassen anzutreffen sein. Da sich die Beobachtungen auf lange Strassenabschnitte beziehen, lassen sich daraus keine Schlussfolgerungen für notwendige bauliche Massnahmen an Strassen ableiten.

Ich kann keine Hinweise auf ein konzentriertes Aufkommen von Amphibien auf dem Hofbergdamm erkennen. Es erschliesst sich mir auch nicht, wohin allfällige Tiere wandern würden.

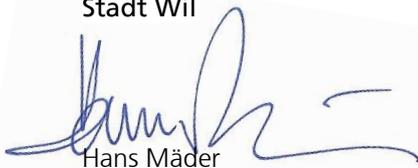
Der neu vorgesehene grosse Weiher dürfte ein gutes Vermehrungsgewässer für Erdkröten werden, welche dann nach allen Seiten Landlebensräume besetzen. Eine gerichtete und konzentrierte Wanderung lässt sich momentan nicht voraussehen.

Aufgrund der gegenwärtigen Datenlage kann ich Ihnen keine Massnahmen zum Amphibienschutz am Hofbergdamm empfehlen. Generell erhöht Tempo 30 die Überlebenschancen von Amphibien auf Strassen. Ebenso hat die Absenkung von Randsteinen an Strassen eine positive Wirkung auf das Überleben verschiedener Kleintiere. Signalisationen haben dagegen keine Wirkung auf das Überleben von Amphibien. "

9. Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, die Amphibien- und Reptilienbestände im Gemeindegebiet der Stadt Wil besser zu schützen und zu fördern?

Der Stadtrat unterstützt die Erarbeitung von Schutzkonzepten für bestimmte Artengruppen (z.B. Amphibien, Gebäudebrüter) im Rahmen des Biodiversitätsprogramms. Einzelne Aufträge werden noch dieses Jahr vergeben. Das vorhandene Budget wurde bisher zur Aufwertung von städtischen Grünflächen eingesetzt. Da die Aufwertung und Extensivierung der Grünflächen bereits weit fortgeschritten ist sowie eine zusätzliche Subventionierung durch den Naturstromfonds beantragt und bewilligt wurde, gibt es in den nächsten Jahren mehr Möglichkeiten für die Finanzierung von zusätzlichen Massnahmen. Im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung wird gleichzeitig ein Landschaftsentwicklungs- und Naturschutzkonzept geprüft.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin